

Corona-Sonderbestimmungen zu den Richtlinien der Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken während der Corona-Pandemie

vom 10. Juli 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es bei vielen förderfähigen Projekten und Maßnahmen zur vollständigen oder teilweisen Absage oder zur Umgestaltung in digitale Formate kommen, aufgrund dessen hat der Vorstand des Bezirksjugendring Mittelfrankens eine vorübergehende Corona- Sonderbestimmung der Richtlinien beschlossen, um die Jugendarbeit in Mittelfranken in dieser Situation zu unterstützen.

Vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Vorstands gelten bis einschließlich 31.12.2022 zusätzlich folgende Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken.

zu 1.1

ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN ALLE FÖRDERBEREICHE

Digitale Formate und digitale Formate in Kombination mit Präsenzveranstaltungen können gefördert werden.

zu 1.2

BESONDERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÖRDERBEREICH PROJEKTE (2), BILDUNG (3) und INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN (4)

Bei überörtlich geplanten Projekte nach Ziffer 1.2 a, b, c, die aufgrund der Veranstaltungsverbote im Kontext der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten oder digital durchgeführt wurden, kann die Überörtlichkeit auch durch eine Erklärung in Textform erfolgen. Dieser muss bestätigen, dass die Veranstaltung überörtlich geplant war.

zu 2.1.1.1

Förderfähige Kosten

Alle unter Punkt 2.1.1.1 angegebenen förderfähigen Kosten können auch bei, durch die Corona-Pandemie ausgefallenen, Maßnahmen abgerechnet werden.

zu 3.

FÖRDERBEREICH BILDUNG

Die Förderfähigkeit ist bei ausgefallenen oder stornierten Maßnahmen gegeben, wenn der Bayerische Jugendring anhand seiner Richtlinien eine Härtefallförderung gewährt hat, die Maßnahme überörtlich ist (siehe auch unter zu 1.2) und weiterhin ein Fehlbetrag besteht.

Zusätzlich eingereicht werden muss:

Bei einer Antragstellung für ausgefallene oder stornierte Maßnahmen muss eine Stellungnahme in Textform eingereicht werden, die bestätigt, dass die Kosten der Stornierung, Ausfallhonorare etc. so gering wie möglich gehalten wurden.